

Grundlage für studienrechtliche Fragen zum Thema „Kommissionelle Prüfung“

Satzungen der Universität Wien <http://www.univie.ac.at/satzung/studienrecht.html>

§ 14. (1) Studierende sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. (d.h. Studierende haben in Summe 4 Antritte für die Ablegung einer Lehrveranstaltungsprüfung).
(2) Die dritte Wiederholung der Prüfung ist kommissionell abzuhalten.

Was ist eine Kommissionelle Prüfung:

§ 9. (5) Für kommissionelle Prüfungen hat die Studienprogrammleiterin (SPL) oder der Studienprogrammleiter Prüfungssenat zu bilden. Einem Prüfungssenat haben wenigstens drei Personen anzugehören, wobei für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet zumindest eine Prüferin oder ein Prüfer vorzusehen ist.

Eine kommissionelle Prüfung kann auch schriftlich erfolgen, wobei dazu auch MC-Prüfungen zu zählen sind.

§ 9. (7) Die Beratung über das Ergebnis einer Prüfung vor einem Prüfungssenat hat in nicht öffentlicher Sitzung des Prüfungssenates zu erfolgen, wobei jedes Prüfungsfach gesondert zu beurteilen ist. Die Beschlüsse des Prüfungssenates werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Wann wird eine Kommissionelle Prüfung notwendig

§ 14. (2) Die dritte Wiederholung der Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird (d.h. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wie z.B. Vorlesungen).

ANMELDUNG zu einer KOMMISSIONELLEN WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Das Formular zur Anmeldung der kommissionellen Wiederholungsprüfung muss im StudienServiceCenter Lebenswissenschaften abgegeben werden (<http://ssc-lebenswissenschaften.univie.ac.at/index.php?id=6933&L=>).

Bitte beachten Sie, dass generell alle Formulare und Unterlagen zur Prüfungsanmeldung spätestens 2 Wochen vor dem Termin vollständig ausgefüllt eingereicht werden sollen. Der Prüfungssenat wird vom SPL festgelegt und muss nicht extra im Formular eingetragen werden, die Unterschrift der/s SPLs erfolgt nach Einreichen des Formulars im SSC.

Spezialfall STEOP: Bei Bedarf wird ein schriftlicher Termin durchgeführt, dieser muss zusätzlich zur Anmeldung mittels Formular, online über UniVis angemeldet werden.

SSC Lebenswissenschaften, Universität Wien, Althanstr. 14, 1090 Wien
Parteienverkehr (während des Semesters): Dienstag, Mittwoch: 9 – 12Uhr, Donnerstag: 14 – 18 Uhr;

SSC Lebenswissenschaften, Universität Wien, Dr.-Bohr-Gasse 9, 1030 Wien
Parteienverkehr (während des Semesters): Dienstag – Donnerstag, 9 – 12Uhr;